

Beitragsordnung

Summertime Festival Wolfenbüttel e.V.

§ 1 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung des Summertime Festival Wolfenbüttel e.V. in der aktuell gültigen Fassung. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren.

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 31.08.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird in der Mitgliederversammlung bekannt gemacht und tritt anschließend in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung, welche einen verbindlichen Charakter hat, als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus § 5 dieser Beitragsordnung.
3. Bei Vereinsbeitritt ist für das laufende Geschäftsjahr der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss dem vertretungsberechtigten Vorstand spätestens zwei Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Vereinsbeiträge sind jeweils zum ersten Werktag im Februar fällig.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch eine Rechnungsstellung eingefordert und vom Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen. Die Einziehung per Lastschriftverfahren ist zulässig. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum letzten Werktag im Februar auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 5 Beiträge

Form der Mitgliedschaft	Beitragshöhe pro Jahr
Ordentliches Mitglied	36,- €
Ordentliches Mitglied, ermäßigt	24,- €
Förderndes Mitglied	mind. 60,- €

Den ermäßigten Beitrag zahlen alle Menschen, die die Voraussetzungen für den Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte für das zuletzt stattgefundene Sommertime Festival erfüllen.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber: Summertime Festival Wolfenbüttel e.V.
 Kontonummer: 13118
 Bankleitzahl: 27032500
 Kreditinstitut: Bankhaus C. L. Seeliger
 SWIFT-Code (BIC): BCLSDE21XXX
 IBAN: DE79270325000000013118